

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Johann Anton Ummius (1683-1741), ein Jeverländer Arzt und Botaniker des 18. Jahrhunderts. Von Helmut Stange

Johann Anton Ummius (1683-1741),

**ein Jeverländer Arzt und Botaniker
des 18. Jahrhunderts**

von Helmut Stange

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine geringfügig ergänzte Gelegenheitsschrift. Sie entstand 1981 aus Anlaß des 75. Geburtstages des Vaters des Verfassers, des Apothekers Arnold Stange (1906-1984) in Kiel. Selbst Apothekersohn, war er nicht nur mit Leib und Seele Pharmazeut, sondern von Jugend an botanisch äußerst interessiert und später einer der besten Kenner der heimatlichen schleswig-holsteinischen Flora, die er in einem fast vollständigen, heute im Botanischen Institut der Kieler Universität befindlichen Herbarium sammelte. Es lag daher nahe, ihm eine Arbeit zu widmen, die sich mit einem seiner Vorfahren beschäftigte, der etwa 225 Jahre früher ähnliche Interessen hatte.

Zu den genealogischen Zusammenhängen, die der Arbeit in einer Übersicht vorangestellt werden, hieß es damals in dem Vorwort: „Als Dein Vater 1893 in die Apothekerlehre in der Faberschen Apotheke in Minden gegeben wurde, mag sich seine Großmutter Anna Louise Stange, geborene Nöldeke, ihres Bruders Theodor erinnern haben, der Inhaber der Harburger Stadtapotheke gewesen war, oder seines Sohnes August Nöldeke, der 1868 bei Wislicenus in Zürich als Assistent des chemischen Laboratoriums promoviert worden war. Theodors Onkel, Georg Justus Friedrich Nöldeke (1770-1843), hatte als Arzt und Poet in Oldenburg eine gewisse Berühmtheit erlangt. Noch vor einigen Jahren wurde im deutschen Ärzteblatt seines 120. Todestages gedacht und seine 1807 erschienene Galen-Übersetzung gerühmt¹. Er, der 1794 bei Blumenbach in Göttingen promoviert worden war, widmete 1796 seinem Bruder, unserem Vorfahren Johann Samuel Ludwig Nöldeke (1763-1826), ein im Druck vorliegendes Gedicht (siehe Abbildung 1) zur Hochzeit mit Catharina Elisabeth Ummius (1772-1854) (siehe Abbildung 2 und 3). Deren jüngere Schwester Margarete Ulrike Charlotte Ummius (1775-1860) war seit 1807 mit dem Oldenburger Hirsch-Apotheker Rudolph Heinrich Kelp (1762-1818) verheiratet². Großvater der Ummius-Schwestern war der Physikus Johann Anton Ummius in Jever, über den hier berichtet werden soll, einen entschiedenen Liebhaber der Scientia Botanica.“



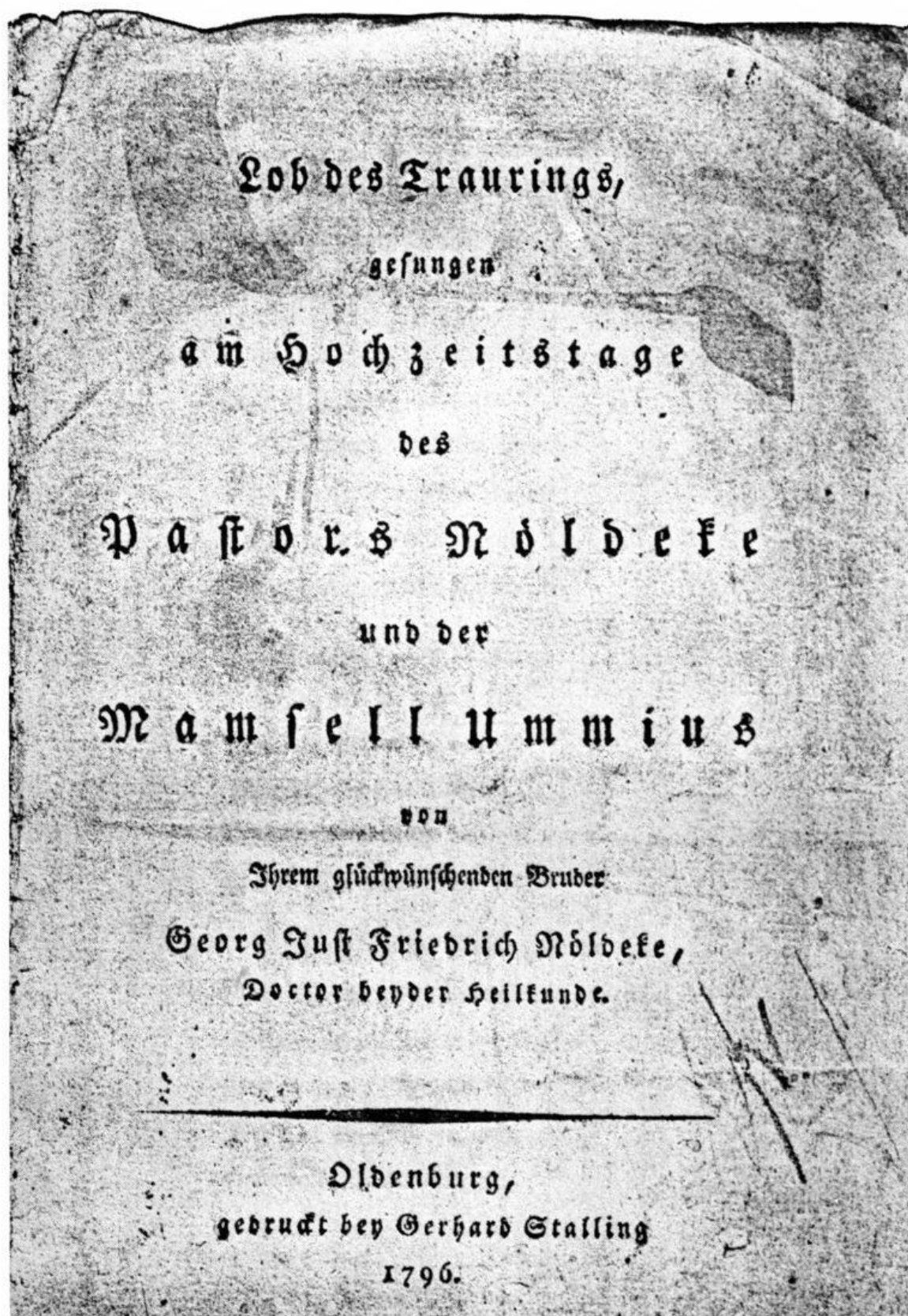


Abb. 1: Titel des Hochzeitsgedichts auf Johann Samuel Ludwig Nöldeke und Catharina Elisabeth Ummius, Oldenburg 1796.



Abb. 2 u. 3: Catharina Elisabeth Ummius (1772-1854) als Braut und ihr Ehemann Johann Samuel Ludwig Nöldeke (1763-1826) als Student in Göttingen.

Johann Anton Ummius war Pastorensohn. In Westrum, einem kleinen Kirchspiel nahe Jever, wurde er am 14. Juli 1683 geboren. Sein Vater Ummo Ummius beschloß den Taufeintrag im Westrumer Kirchenbuch mit dem Nachsatz: „Gott regiere es allzeit mit Seinem Heiligen Guten Geist“. Ummo Ummius, der aus Esenshamm in Butjadingen stammte, in Leipzig studiert und 1677 die Pfarre in Westrum erhalten hatte und seitdem das beschauliche Leben eines Landpredigers führte, das er mit dem Hang zur Gelegenheitspoeterei ausfüllte, hatte 1680 seine erste Frau Anna Margarete geborene Kercker nach noch nicht zweijähriger Ehe verloren. Es gibt eine gedruckte Leichenpredigt seines Amtsbruders aus dem Nachbardorf Wüppels auf sie³, der ein Trauergedicht des „trostberaubten Witwers“ beigegeben ist, das kaum aus dem durch die Zeit vorgegebenen barocken Schema herausfällt, dennoch einige persönliche Züge des Westrumer Pfarrherrn und Vaters unseres Johann Anton offenbart (siehe Abbildung 4).

Ein Jahr später heiratete Ummo Ummius ein zweites Mal: Mit Heidewig Helena Dugend, Tochter und Enkelin der beiden ersten Vertreter der „Apotheker-Dynastie“ Dugend, die von 1609 bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts in zahllosen Generationen die Oldenburger Hof-Apotheke geführt hat⁴, wurde offenbar das naturwissenschaftliche Element in die Familie Ummius eingebracht. Bis dahin war man als Ummius, nachdem man das friesische Häuptlingsdasein in Butjadingen aufgegeben hatte, entweder Theologe oder Jurist gewesen, so wie der berühmte Ummius Ulrich Ilksen, der die Reformation in Oldenburg eingeführt, oder der seinerzeit bekannte Rat des Grafen Anton Günther von Oldenburg, Ilico Ummius, der als Gesandter in Wien Oldenburg die Neutralität im Dreißigjährigen Krieg sichern half, Ummos mutmaßlicher Großvater⁵.

Über Johann Antons Jugend wissen wir wenig. Bereits 1687 wird sein Vater ein zweites Mal Witwer. Johann Antons Mutter stirbt im Alter von 24 Jahren. In Anna Sophie Schröder, der dritten Ehefrau seines Vaters, bekommt er zwei Jahre später eine Stiefmutter, die aber auch nach dreijähriger Ehe stirbt. 1694 verliert Johann Anton im Alter von zehn Jahren den Vater. Gerade auf erneuter Brautschau im benachbarten Jever, stirbt Ummo Ummius am 15. Februar 1694, wird nach Westrum überführt und, wie das Kirchenbuch berichtet, in der Kirche vor dem Altar bestattet. Johann Anton Ummius ist Waise, seine Geschwister sind, mit Ausnahme einer Schwester, bereits im Kindesalter gestorben. Eine ansonsten wenig aussagekräftige Prozeßakte des Stadtarchivs Jever, bei der es um den Einzug eines Kapitalvermögens des Vaters in Höhe von 100 Reichstalern von dem Jeverschen Bürger Christoffer Ericks geht, meldet uns, daß der Capitainlieutenant Ulrich Lauts Vormund der beiden Kinder wird⁶. Ob Johann Anton auch in sein Haus gekommen ist oder zu Verwandten gegeben wurde, ist nicht bekannt. Da keinerlei Nachrichten über Geschwister des Vaters vorliegen, überhaupt kein Namensträger Ummius als Pate bei den verschiedenen Kindern des Ummo auftaucht, kämen nur die mütterlichen Verwandten in Frage: Sein Onkel Balthasar Jacob Dugend, der 1685 in der dritten Generation die Oldenburger Hof-Apotheke übernommen hatte, war schon 1692 gestorben.

Nahe liegt, daß Johann Anton in das Haus seiner Tante Sophia Catharina Dugend gekommen ist, die seit 1673 mit dem Hof-Apotheker Caspar Xylander in Jever verheiratet war. Dort könnte er auch seine ersten Erfahrungen mit der Arzneiwissenschaft gesammelt haben. Zumindest steht fest, daß er zunächst auf der Stadtschule in Jever und später in Braunschweig für die Hochschule vorbereitet wurde⁷.

1706 bezieht Johann Anton Ummius die Universität Jena⁸, um Medizin zu studieren. Die Wahl der Jenaer Hochschule, die damals als „universitas pauperum“ bekannt ist, legt nahe, daß die finanzielle Ausstattung Johann Antons bescheiden ist. Dies ist auch der Grund dafür, daß er nach Abschluß seiner Studien trotz mehrerer erfolgreich gehaltener Disputationen nicht den medizinischen Doktorgrad erwirbt. Die Promotionskosten, die an allen Universitäten ganz erheblich sind, auch wenn sie von Ort zu Ort schwankten, kann der Waise, dem 1694 von seinem Landesherrn als einzige Waisenrente ein Gnadengnadenjahr, d. h. die Ein-Jahres-Bezüge der Westrumer Pfarre, gewährt worden ist⁹, nicht aufbringen.

So läßt sich der Kandidat der Medizin 1710 als unpromovierter Arzt in seiner Heimatstadt nieder¹⁰ und „theils aus Beysorge, daß ich meine vor und nach gehalten Patienten mittlerweyle versäumen mögte, theils auch weil es mir an den benöthigten Promotions Kosten ermangelt“, wie er 1723 schreibt, hat er „den Seegen Gottes stetshin abgewartet und die völlige Promotion differiret bis auf eine Zeit, da solche erforderlich“. Dieser Zeitpunkt ist 1723 gekommen. Nachdem 1720 der Physikus Brügge in Jever gestorben war und Ummius sich vergeblich um das Physikat beworben hatte - mittlerweile ist er in erster Ehe verheiratet und hat mehrere Kinder -, stirbt 1722 der ihm noch zwei Jahre zuvor vorgezogene Dr. Feltrup. Die fürstliche Regierung - Jever ist 1667 von Oldenburg getrennt worden und an Anhalt-Zerbst gefallen und wird seit 1718 von dem Fürsten Johann August in Zerbst regiert - ernennt Ummius zum Interims-Physikus, gibt ihm aber offenbar zugleich zu verstehen, daß das Physikat auf Dauer nur einem rechten Doktor der Medizin übertragen werden kann.

In einem umständlichen Schreiben vom 9. Februar 1723 teilt Ummius seinem Fürsten in Zerbst seinen Plan mit, sobald wie möglich den Doktorgrad auf der Universität Groningen zu erwerben. Manche Gründe lassen ihn diesen Ort „einer sächsischen oder anderen Universität in Deutschland“ vorziehen: die geographische Nähe, deretwegen „ich doch sonst viel geschwinder mich expediren und der Besorgnis, daß meine bisherigen Patienten verwahrloset werden, einigermaßen vorbeugen könnte“; auch kann „an den Reysekosten ein Merckliches erspart“ werden und schließlich sind die Promotionskosten in Groningen weit geringer als an anderen Universitäten. Zwar vorsorglich, aber doch entschieden wehrt er sich in seinem Schreiben gegen den Verdacht „einer Winkel Promotion“, die man „sub camino“, d. h. in Abwesenheit des Kandidaten, gegen entsprechende Bezahlung an vielen Universitäten bewirken lassen könne. Vielmehr habe er sich entschlossen, „publice und in persona de herba fumaria



Unds denn nicht anders seyn / du mußttest von mir scheiden /
Mein Herz / und hinter dich nur lassen Dein und Leiden &
D Todt / du Vielfrass du / was hat zu widern dir
Mein liebstes Kind gethan / daß du so wütest hier &
Du hast ja grausamlich Mir diese weggenommen /
Die als mein ander Ich mir schaffte Neyl und Frommen /
In der ich lebte gang / in der mein Geist und Sinn
Sich tausendfach ergezt / die ist / ach Schmerz ! dahin.
Ach daß du selber mich nicht hast hinweg gerasset /
Und meiner Liebsten nur noch Lebens-Zeit verschaffet !
Ich wüßtsches ja gar oft / daß Sie möchte übrig seyn
Nach Mir / nun aber muß ich sehen mich allein /

Und Sie nicht mehr bey Mir / Sie / Meines Lebens Leben /
Die Gott mir sonderlich zum Eheschaf gegeben /
Sie / die mit keüschter Treu mir einzig zugethan /
Sie / die mich mehr geliebt / als ich verdanken kann /
Die hastu mir entraubt / **D** Todt / du Menschenfresser /
Ach wenn Sie lebte noch / wie wäre mir weit besser !
Doch still ! was rücht ich aus / wenn ich gleich klage an
Des Todes Grausamkeit / die man nicht ändern kann /
Man muß hies weiter sehn / Wir / die wir Christen heißen /
Wir stehn in Gottes Hand / und müssen uns besteißen /
Daß wir / wenn Er uns ruft / nur mögen seyn bereit
Ihm nachzufolgen bald hin zu der Ewigkeit /
Und das pflagstu / mein Kind / auch immer zubedenken /
Wenn ich dir redte zu : Du soltest dich nicht kräncken /
Gott würd' es ändern wohl / So sprachstu : was Gott will /
Ich will Ihm in Gedult und Glauben halten still /
Er hat mir meine Seel' und meinen Leib gegeben /
Nimt ers gleich wieder hin / so ist ein ander Leben /
Daß ja viel besser ist / da man nicht kräncken kann /
Da ich in meinem Fleisch sollt Jesum schauen an /
Dahin nun bistu schon / der Seelen nach / gekommen /
Wie manches Ungemach ist dir dadurch benommen !
Die Freude gönnt' ich dir / mein Herz / zwar mehr als wohl /
Diß kränckt mich aber / daß ohn dich ich leben soll.

Doch ruhe / ruhe sanft! Dich müßte nichts nicht schrecken/
(Und zwar so kan auch nichts), wenn uns wird J e s u s wecken
Vom Tode wieder auf/ komm ich gewiß zu dir/
Da werden denn forthin nicht mehr geschieden wir.
Das war der süße Trost / den Mir zuletzt gegeben
Dein Mund: En meint nur Nicht! bald bald ins Himmels Leben
Ihr werdet folgen nach. Ach gönnt mir doch die Ruh!
Ihr werdet/ weiß ich/ bald mir freudig sprechen zu.

Ja

Ja wenn des Wunsches Brunst Mir geb' Elias Wagen/
Wär' ich schon tausendmahl zu dir/ Mein Herz/ getragen/
Und so zum Himmel steigt der Seelverlangungs Blut/
Empfindestu gewiß / wie die mein' Herze thut.
Ach J e s u dein Verdienst laß gläubig mich anziehen/
Und laß mich auch nur bald erlöst gen Himmel fliehen/
Damit ich sehen mög von allen Thränen frey/
Wo doch Mein liebstes Kind mit ihrem Kindlein sey!
Nim unterdessen hin die Thränen/ die ich schencke/
Und mehr als Trauens voll mit in dein Grab einsetze/
Die höchste Liebespflicht behalt ich noch bey Mir/
Die will ich/ Traute Treu/ im Himmel bringen dir.
Dein Nahme aber soll in Meinem Herzen stehen/
Gewißlich wo ich bin/ und wo ich werde gehen/
Da soltu seyn bey mir / es muß kein Schlaf nicht seyn/
Da mir dein keüsches Bild nicht sollte fallen ein.
Nun so gehab dich wohl! Gott tröste Mich / der deinen
Ach gar zu frühen Tod kan nimmer satt beweinen!
Ich fühle noch mein Weh/ du nichts als lauter Wohl/
Kein Leid/ kein Stein/ kein Schmerz dich' mehr berühren soll.

So mußte mit blutenden Herzen setna Freude begraben/
Und das edelste Ebell setnas Herzens den
so traurigen / als schätzsetigen Verwesung
aufopfern
Der Trostberaubte Witber.

Abb. 4 (S. 654-655): Trauergedicht von Umno Ummius (1650-1694) auf seine erste Ehefrau Anna Margarete Kercker (1658-1680).



(zu Deutsch: über den Erdrauch) zu disputiren und anbey zu zeigen, wie nicht nur überhaupt die scientia Botanica einem Medico höchstnötig sei, sondern wie auch in specie dieses Kraut in vielen hier graßirenden Krankheiten nützlich adhibiret werden könne, wobey denn auch meine Bemühung seyn soll, der gedachten dissertation pro gradu einen Catalogum von denen in hiesiger Gegend und Nachbahrschafft nicht weniger auf der Insul Wangerog vorfindlichen Kräutern, Pflantzen, Bäumen und Gestäuden zu annectiren“.

Hier lernen wir Johann Anton Ummius als einen Botaniker mit erheblichen theoretischen Interessen kennen, der offensichtlich die erste Flora des Jeverlandes zusammenstellt. Er hat sogar anscheinend zeitgleich mit seiner Dissertation mit dem Druck des „Catalogus“ beginnen lassen. In der eigentlichen Dissertation wird ausdrücklich auf die von ihm verfaßte Jeverländer Flora Bezug genommen. Die Veröffentlichung dieser wahrscheinlich allerersten Flora des Jeverlandes ist aber über Anfänge nicht hinausgekommen. In der kurzen biographischen Notiz, die man über Johann Anton Ummius in der medizinisch-geschichtlichen Literatur findet¹¹, heißt es: „In eben diesem Jahre (1723) ließ Er den ersten Bogen seiner Florae Ieveranae zu Gröningen drucken, womit aber das Werk, aus mir unbekannten Ursachen, steckenblieben“. Ein Exemplar dieses Druckes konnte bisher nicht aufgefunden werden¹².

Die eigentliche Dissertation ist, in mehreren Bibliotheken vorhanden, mit einem schön gestochenen Titelblatt (siehe Abbildung 5) auf uns gekommen. Schon am 3. Mai 1723 wird Johann Anton in öffentlichem Examen im Chor des Templum Academicum in Groningen promoviert. Er widmet die Schrift seinem fernen Fürsten, der ihn bereits am 15. Februar 1723 hatte wissen lassen, daß „Wir sowohl den zu seiner vorhabenden Promotion ausersehenen Ort als auch das Thema zur Disputation uns gar wohl gefallen lassen“. Die hochfürstliche Rentkammer hatte aber ihr Einverständnis praktisch gezeigt und Ummius zwanzig Reichstaler für die Reise- und Promotionskosten vorgeschossen; immerhin eine nicht unbeträchtliche Summe, wenn man erfährt, daß das jährliche Gehalt als Physikus nur 50 Taler betrug.

In seinem Vorwort zu der Arbeit über den Erdrauch stellt sich Ummius zunächst in eine Reihe mit anderen Botanikern und Ärzten, die Monographien über einzelne Pflanzen und deren offizinelle Anwendung geschrieben haben - wie zum Beispiel Friderici über den Tabak und Francus über die „Herba Halleluja“ - und weist darauf hin, daß der gerade im Jeverland so verbreitete, aber auch verachtete Erdrauch seiner Auffassung nach mit Nutzen und Erfolg bei vielerlei Krankheiten angewendet werden kann. Bescheiden schließt Ummius sein Vorwort mit dem Wunsch, Gott möge seinen Versuch segnen und alles zu seinem Ruhme wenden.

Dann handelt er sein Thema ab in drei Abschnitten über die wissenschaftliche Nomenklatur dieser Art, die Natur und Kräfte der Pflanze und schließlich die aus der Pflanze gewonnenen Medikamente und Produkte. Dabei beschränkt



Abb. 5: Titelblatt der Dissertation von Johann Anton Umnius, Groningen 1723. Die Darstellung der Diplomübergabe ist als Vignette auf S. 647 nochmals wiedergegeben.

sich Ummius nicht nur auf die Wiedergabe und Zusammenfassung der herangezogenen äußerst vielfältigen Literatur, wobei man sich fragt, wie er diese im abgelegenen Jever wo anders als in einer eigenen Handbibliothek einsehen konnte, sondern teilt auch seine eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen mit, die ihn zu dem Schluß kommen lassen, daß das Kraut gut sei gegen Pleuritis, Peripneumonia, Rachitis, Tympanitis, Skorbut, Ulcera, alle Arten von Fieber, aber besonders auch die böse Melancholia. So berichtet er in seinen immer wieder eingestreuten praktischen Hinweisen und Erfahrungen von einem Pastoren in der Nachbarschaft, dessen schon lang andauernde Hypochondrie durch den Gebrauch der aus der Pflanze gewonnenen Essenz kuriert worden sei. Ob der Erfolg auf die Wirkstoffe der Pflanze oder aber auf den Spiritus Vini, woraus die Essenz zu bereiten war, zurückzuführen war, bleibt offen.

In Caput III der Arbeit stellt Ummius dann die verschiedenen Formen dar, in denen die Wirkstoffe der Pflanze - sei es als Destillat der Blätter, sei es als Extrakt aus den Blüten - angewandt werden. Praxisnah verzeichnet er die Zubereitung der Arzneimittel in flüssiger Form und als Pillen und gibt verschiedene von ihm entwickelte Rezepte wieder, bei denen die Pflanze Verwendung findet. Er beschreibt detailliert die Rezepturanweisung und Anwendungsgebiete und Wirkungen der verschiedenen Rezepte. Man gewinnt den Eindruck, daß hier ein erfahrener Praktiker seine bereits gesammelten Erkenntnisse und Kenntnisse zum Nutzen anderer niederlegt und theoretisch mit dem Wissen seiner Zeit untermauert. Bei der Vielzahl der offizinellen Verwendungsmöglichkeiten, die Ummius aufzeigt und ganz offensichtlich genutzt hat, versteht man seinen Hinweis vom Februar 1723 an seinen Fürsten, er wolle zeigen, wie „die scientia Botanica einem Medico höchst nöthig sei“. Ob der berühmte Linné, der übrigens nur kurz nach Ummius auf einer anderen niederländischen Universität, nämlich in dem renommierten Leiden, promoviert wurde, bei der Einordnung der Fumaria in sein System und ihrer Benennung Ummius' Arbeit gekannt hat, wissen wir natürlich nicht. Vielleicht könnte ein Blick in den Katalog der Universitätsbibliothek in Upsala die Frage klären. Auf jeden Fall war Linné die von Ummius dargestellte vielfältige offizinelle Anwendung der Pflanze geläufig, so daß er ihr den Artnamen „*officinalis*“ beigab.

Acht Thesen, die Ummius in der mündlichen Disputation öffentlich zu verteidigen hatte, sind der Arbeit nachgestellt. Sie reichen von der Feststellung, daß Bacchus und Venus, also Trunk und Liebe, die Eltern der Podagra sind, bis zur astronomisch-physikalischen Frage nach der Achse, um die sich die Sonne bewegt. Wir können nur annehmen, daß der fast vierzigjährige Kandidat mit Erfolg disputiert hat. Als Doktor der Arzneiwissenschaft kehrt er aus Groningen nach Jever zurück. Am 3. Mai 1723 hat er in Groningen disputiert, am 20. Mai wird ihm in Zerbst die Bestallung zum „Stadt- und Land-Physikus unserer Herrschaft Jever“ ausgefertigt und von seinem Fürsten unterschrieben. Nach der auf vier Folioblättern geschriebenen Bestallung (siehe Abbildung 6) ist er „schuldig und gehalten, allen und ieden Patienten in der Stadt und auf dem Lande, bey Tag und Nacht, auf Erfordern, mit Rath und Artzney-Mitteln, sei-

[Handwritten signature]

Bestallung
 des Herrn Stadt- und Land-Physici
 Hr. Joh: Anton Ummii.

Wir 2.11.1723 haben die Johanna Augusti
 fühlte sich kranck, Ludwig de Luffen
 tot: hat sich kranken fürmirt und haben
 uns, das wir Johana dathen
 Ummium, Medicinal Doctorum, dem
 Stadt- und Land- Physico unferne
 Herrschafft Jeveren auszuwunder
 und bestellert, befallen ihn einig
 dings fürmirt als und dergestalt,
 dast und denselbe gutwend, bed und ge
 nichtig sein, unferne kranken lieidern
 spaten und krafftlich aber bescheidenlich
 abzuwend und proficulen zu sein. Die
 fursicht ist so gütlich und gefel
 lichen, aber mit jedem Patienten in der
 Stadt und auf der Land, bis er und
 weilt, auch vorhanden, und Rath id.
 Anfang, Mittel, Finis, Kosten mit,
 so und kranckes nach, und die
 bis bester, und damit, gegen die
 lige und lidliche Begestlung, in der
 mündlich an die Land bis gehen, die
 kranck, solches von der Herrschafft
 aber, dergleichen die Herrschafft
 kranckes in dem Namen: Jeveren
 sein geltecht ist vorhanden, und ab
 lacht mit Rath und Ebat, auch die
 lichen medicamentis und sonst ist
 vorgegangen. Und sich, dass obse
 wendte Physico ohne Ruck und
 andernachtigen praxen nicht gehalten
 will, so sel so kein Krafft od ge
 stoffe dem, mit Verwirren und Jure
 lichen unferne Begestlung. In
 Collegii, unferne unferne Herrschafft
 Jeveren sein, verordnet aber
 bis auf vorigenents Landsticht

222.

Abb. 6: Erste Seite der Bestallungsurkunde für Johann Anton Ummius als Stadt- und Landphysikus der Herrschaft Jever, Zerbst 1723.



nem besten Wissen und Vermögen nach, redlich beyzustehen, und damit gegen billige und leidliche Bezahlung iedermänniglich an die Hand zu gehen“. Die Soldaten der Garnison und die Insassen der Armenhäuser soll er aber ohne Entgelt bedienen. „Keine Nacht soll er, es geschehe denn mit Vorwissen und Genehmigung unseres Regierungs-Collegii, ausser unserer Herrschaft Jever sein“.

„Bey sich ereugenden Krankheiten und contagiosen Zeiten - so doch Gott gnädig abwenden solle! - soll er beständig im Lande bleiben ... und auch dafür sorgen, daß die nöthigen medicamenta zeitlich herbeigeschaffet werden; zu welchem Ende Er auch auf gute Bestell- und Unterhaltung deren Apotheken sorgfältige Aufsicht zu tragen, damit die Nothdurfft an simplicibus, und andern zur medicin gehörigen Stücken, nicht ermangele und die Artzeneyen aufrichtig und wohl zubereitet, auch in billiger künfftig neu-einzurichtender tax angeschlagen und ausgegeben werden; wie er denn die Apotheken nicht allein für sich zum öfftern besuchen, sondern auch wenigstens alljährlich einmahl nebst dem zu bestellenden Hof-Medico conjunctim, general visitation halten, was etwa darinnen untauglich und tadelhaft befunden wird, corrigiren, und alle Mängel auf das beste ersetzen lassen soll“.

Auf „herumreisende Marktschreyer, und andere Theriack Crähmern, Scharff Richtern, und andere mehr soll er genaue Aufsicht haben und sie ernstlich abmahnen, da dieselben Artzeneyen auszugeben und zu curiren sich unterfangen würden“.

Der Unterricht und die Examinierung der Wehmütter (= Hebammen) wird ihm auferlegt, und überhaupt soll er sich „willig, unverdrossen und dergestalt erweisen, wie es einem sorgfältigen, treuen und verschwiegenen Stadt- und Landphysiko, und verpflichteten Diener wohl ansteht“. Und für all das erhält er alljährlich am Johannistag 50 Reichstaler aus der Contributions-Cassa. Halbjährliche ordentliche Kündigung ist vorgesehen, für den Landesherrn ohne Einschränkungen, für Ummius aber nur „bey sich ereignender seiner Verbesserung, nicht aber wegen anscheinender gefährlicher Seuche“.

Alles in allem ein Vertrag mit vielerlei Bürden und Pflichten für Ummius; wenn wir erfahren, daß der Garnisons-Barbier dasselbe Gehalt bezog wie Ummius, versteht man, daß dieser sich schon zwei Monate nach der Bestallung nicht nur nochmals für diese bedankt, sondern unter Hinweis auf sein relativ geringes Einkommen, alte Verbindlichkeiten und eine sich vergrößernde Familie und dabei offensichtlich nicht nur kostspielige Kindtaufen, sondern auch Kinderbegrabnisse - in seiner ersten Ehe mit Maria Magdalena Riewau werden ihm zwischen 1716 und 1730 zwölf Kinder geboren, von denen 1730 jedoch sechs schon wieder gestorben sind - recht allgemein an dessen „Clemence“ appelliert. Ohne Erfolg, ebenso wie eine 1724 wiederholte Bitte.

1730 stirbt Ummius' erste Frau, sechs unversorgte Kinder bleiben zurück. Bevor



er Anfang Oktober 1730 mit der Witwe des Gastgebers Schnedthorst - sie ist die Tochter des uns schon als Vormund von Johann Anton bekannten, inzwischen zum fürstlichen Vogt auf Wangerooge aufgestiegenen Ulrich Lauts - eine neue Ehe eingeht, wendet er sich ein drittes Mal an seinen Fürsten und erbittet eine Erhöhung seines Salariums um 30 Taler auf 80 Taler, die auch schon sein Vorgänger erhalten hat. Ummius „Personalakte“ enthält kein Antwortschreiben der Regierung, so daß fast zu befürchten ist, daß die Bitte auch dieses Mal nach immerhin siebenjährigem treu geführten Physikat nicht nur nicht erfüllt, sondern nicht einmal beantwortet wird. Ummius sinnt darauf, auf andere Art eine Gehaltserhöhung durchzusetzen. Seine Personalakte enthält eine Honorarabrechnung an die Rentkammer für die Jahre 1731 bis 1735, mit der er akribisch und detailliert aufgeführte Sonderleistungen in Rechnung stellt:

„ 1731	14 Juli	ist Sidde Caspers seciret worden	1 Thlr. 9 Schilling
	15 Dec	den ertrunkenen Casten Miniels in Minsen Gemeine nahe am Teiche besichtigen und den gantzen Tag verweilen und 8 Stunden reiten müssen, wegen schlimmen und weiten Wegen	2 Thlr.
1732	12 Martij	bin nach dem Bandt am Teiche in Nyender Gemeine zu einer berüchtigten Weibes Person, welche von einer andere bezaubert und davon gestorben seyn solte, zur Besichtigung und Section beordert worden, auch habe zwey Tage und eine Nacht meine Patienten verseumen müßen, davor setze	3 Thlr. "

So geht es weiter. Der Amtspophysikus rechnet sich noch ein Honorar von über 20 Talern für die letzten fünf Jahre aus. Leider wieder vergeblich. Mit Bescheid vom 12. August 1735 entscheidet Johann August in Zerbst, daß diese Sektionen und Obduktionen, die offensichtlich erst durch landesherrliche Verordnungen von 1730 und 1731 eingeführt worden sind, zu den Amtspflichten des Physikus gehören und nicht gesondert vergütet werden. Ummius muß also weiterhin, wie er sich in dem Anschreiben zu seiner Honorarrechnung beklagt hatte, wegen dieser Pflichten „meine Patienten verseumen, ob es Winter oder Sommer, da man zuweilen weder fahren noch reiten, ja gar zu Fuße 2 bis 3 Meilen gehen muß“, während seine Konkurrenten - 1724 beklagte er sich über drei andere Ärzte in Jever, was „pro conditione loci“ viel zu viel sei -, die „anderen Herren Doctores, inzwischen ihr officium verrichten“.

Dennoch scheint die Gnade des fürstlichen Hauses nicht von ihm genommen worden zu sein. 1736 wird in seiner zweiten Ehe mit Ottilia Catharina Lauts ein

Sohn geboren. Der Bruder des Fürsten, der „Durchlauchtigste Prinz“ - später selbst regierender Fürst in Zerbst - steht Pate und gibt dem Jungen seinen Namen Johann Ludwig. Man hat ohnehin mehr den Eindruck, als ob die mehrfachen Klagen über die schlechte wirtschaftliche Situation mehr Pflichtübungen waren, als durch wirkliche Not verursacht, auch wenn die ständig wachsende Familie sicherlich Sorgen für Johann Anton Ummius mit sich brachte und er oft genug - wie die Ärzte aller Zeiten - auch bei seinen Patienten hinter seinem Honorar herlaufen mußte. So ist ein Aktenstück überliefert, wonach er 1724 Benedix Pheilsmanns Ehefrau behandelt und 3 Taler und 3 Groschen in Rechnung gestellt hatte. Die Patientin hatte „in Güte 2 1/2 Schilling praesentiert“ und wandte vor dem Stadtgericht ein, die Forderung sei viel zu hoch „für seine“, des Doktor Ummius, „Bemühung, da er doch gleichwohl nur einmahl geruffen worden“¹³.

Feststeht, daß Johann Anton seinen botanischen Liebhabereien weiterhin mit Fleiß und entschieden nachging. In der schon mehrfach erwähnten biographischen Notiz¹⁴ heißt es dazu nicht nur, daß er „eine große Neigung zur Botanik“ und „darin auch eine gute Wissenschaft erlangt“ hatte, sondern auch jugendliche Botanik-Liebhaber „sorgfältig unterstützte“. „Dieser rechtschaffene Mann (Ummius) lehrete ihn, die in den Gärten und auf den Feldern gesammelten Kräuter nach des Ruppilii Flora Jenensi kennen“, heißt es in der Biographie Möhrings, so daß Möhring von den hauptsächlichsten um seine Vaterstadt Jever wachsenden Pflanzen bereits auf der Schule einen starken Band aufgeklebter Kräuter aufweisen konnte. Ummius' botanisches Interesse ging so weit, daß er sich sogar einen eigenen botanischen Garten anlegte, sicherlich eine damals wie heute ausgefallene Extravaganz im abgelegenen Jever. Die nähere Kenntnis von seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet und seinem offensichtlich mit bedeutenden Botanikern seiner Zeit gepflegten wissenschaftlichen und praktischen Austausch verdanken wir einem zufällig erhalten gebliebenen und heute in der Universitätsbibliothek Erlangen aufbewahrten Schreiben¹⁵, das Ummius am 23. September 1733 an den zuständigen Vertreter des Faches Botanik an der damals bedeutendsten norddeutschen Universität Helmstedt schickte.

Adressat des Schreibens war Lorenz Heister (1683-1758), der noch heute als bedeutender Anatom und Chirurg des 18. Jahrhunderts bekannt ist und seit 1720 als Helmstedter Ordinarius für diese Fächer und seit 1730 zusätzlich als Professor der Botanik damalige „Weltgeltung“ besaß (siehe Abbildung 7). 1718 hatte er noch als Altdorfer Professor seine „Institutiones chirurgicae“ veröffentlicht, die sich - vielfach in fremde Sprachen übersetzt - als das Standardwerk der wissenschaftlichen Chirurgie im Jahrhundert der Aufklärung bewährten und die die Chirurgie erst im eigentlichen Sinne zu einer Universitätswissenschaft machten. Man muß Heisters Ruhm zu seiner Zeit schon mit dem heutigen Prestige eines Nobelpreisträgers vergleichen, um ungefähr zu ermessen, mit wem Ummius sich hier in wissenschaftlicher Korrespondenz befand. Das ungeheure Ansehen, das Heister genoß, belegt die äußerst seltene Tatsache, daß er bereits zu Lebzeiten einen Biographen fand, indem der Arzt Christian Polycarp Lepo-



Abb. 7: Lorenz Heister (1683-1758), Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik, Helmstedter Korrespondent von Johann Anton Ummius.

rin 1725 eine Lebensbeschreibung veröffentlichte mit dem Titel „Ausführlicher Bericht von dem Leben und den Schriften des durch ganz Europa berühmten Herrn Dr. Laurentii Heisteri“¹⁶.

Auch als Botaniker hat Heister in Helmstedt Bedeutendes geleistet. So erreichte er, daß der bisherige „Hortus medicus“, den die Universität von den Erben des früheren Botanikprofessors Johann Andreas Stisser gekauft hatte, verkauft wurde und ein neuer größerer Garten hinter der Walpurgis-Kirche angelegt wurde. Auch als Autorennamen verschiedener Pflanzen ist Heister noch geläufig. So benannte er unter anderem eine Gattung der Cruciferen nach seinem gleichfalls berühmten Vorgänger auf dem Helmstedter medizinischen Lehrstuhl, dem auch heute noch bekannten Polyhistoren Hermann Conring (1606-1681), als „Conringia“. Im Zusammenhang mit der Neuanlage des botanischen Gartens dürfte Heister auch seinen „Index Plantarum Horti Academici“ herausgegeben haben, den er offenbar Ummius übersandt hatte und für den sich Ummius in seinem Brief bedankt. Da der Brief der einzige erhaltene private Brief von Ummius ist und auch wissenschaftsgeschichtlich interessant sein dürfte, soll er im folgenden ganz wiedergegeben werden (siehe Abbildung 8):

„Magnifice, Hoch-Edelgeb.
Hochgelahrter und Hoherfahrener
Herr Professor
Insonders Hochzuehrender Herr Patron.

Mein Versprechen ein Genügen zu leisten und meine schuldige und ergebene Willfährigkeit an den Tag zu legen, so übersende in beykommen-der Schachtel, so wohl semina, als auch plantas von den verlangten hiesigen Gewächsen, und wird folgendes darin anzutreffen seyn

Serpillifolia Pflantzen woran auch semina seyn werden, Centaurium offic. Centauroides, Plantago fol. gramin., Muscari nemorosum comosum, Muscari monstrosus s. panniculat., Sambuc. racemosa baccis rubris et baccis candidis, einen Zweig zum einstecken, Hedera foliis varnegatis, Raphaußen maritimum flore cornulescente, Iberis nastarii folio, Camera-ria s. Portulaca minima. Davon sind kleine Pflantzen, welche von den ausgefallenen Samen nach dem Regen wieder gewachsen sind. Polygala repens nivea. Davon sind Pflantzen und woran auch weisser Samen seyn wird. Glaux maritima davon sind Pflantzen, Kali Spinosum eine Pflantze und auch semina, Liliun purpur., majus serotinum und minus Phlox.

Das übrige so Ihro Magnificentz noch verlanget, will auch noch, geliebt es Gott, was davon verschafft werden kann, gerne senden, als Lithosper-mum Fl. weul. Pulmonar. angustifol. ist nicht mehr zu haben. Viola aqua-tic., Dendr. Aspliad., Lysimachia bifolia flore globoso, Hopa s. Erica Ang-lic., Empetrum, Chamarodendror. palustr., Sagittalis, Damasonium, Am-

D. Ummius

Magnifice, Graf Oelgrb.
 Hoflaborator und Hofrath
 Herr Professor
 Inspektor der Hofbibliothek
 Erlangen

Mein Herr Graf, ich gratulire Ihnen zu Ihrer
 an dem 21. d. M. erfolgten Heirat. Ich bin
 sehr erfreut, dass Sie sich mit einer
 so tugendhaften Frau verbunden haben.
 Ich wünsche Ihnen und Ihrer Frau
 eine glückliche Ehe und eine
 zahlreiche Nachkommenschaft.
 Ich bin, Herr Graf, mit
 Hochachtung und Verehrung
 Ihr ergebener Diener
 Johann Anton Ummius

Sal. G. G. G.

*Plantago fol. granin. Muscari nemorosum, cyno-
 sum, Muscari. monstrorum s. paniculata, sambac-
 racemosa, baccis rubris et baccis candidis, muscari
 grum min. s. s. Hedera foliis variegatis, Rapum
 maritimum flore carnifera. Theris nasturii
 folio. Cameraria s. Portulaca minima. Item in Salin*

Abb. 8: Johann Anton Ummius' Brief (erste Seite) vom 23. September 1733 an Professor Lorenz Heister (mit frdl. Genehmigung der Universitätsbibliothek Erlangen).



brosia campestris und *Cerusus racemosa*.

Von wegen Gewächse welches sonst ihnen übersendet haben soll, und welches Ihre Magnific. nicht bekandt, ist das *Absinthium Belgicum Seriplenum maritimum*, und ist hier sehr heuffig deswegen ich auch noch diesen Herbst ein oleum davon zu destilliren gedencke. Aus dero herausgegebenen *Catal. sive Indice Plantarum* habe ersehen, daß das *Geranium Afric. triste noctual.* und das *Geran. Afric. foliis aquilegia*, im *Horto Academic.* vorhanden ist, als habe hiermit gehorsamst ersuchen wollen, von diesen beyden eine Pflanze zu übersenden. Vor die gütige communication derer *Indicum plantar. Horti Academ.* bin ich gehorsamst verbunden und mir deucht unmaßgeblich, es würden die Liebhaber der *Botanic* noch mehr Musse und Vergnügen daran finden, wenn bey die neuen Nahmen ebendiese Nahmen von den alten oder neueren *Botanicis* als sonderl. *Casp. Bauhini* und *Tournet. denominationes* mit beygefüget würden, damit man nachschlagen und wissen könne, was es seyn soll, als zum Exmpl. *Lavatera. Partheniastrum. Urticastr. etc.*

Wenn demnach mit denjenigen Gewächsen, welche diesesmahl noch nicht senden können, und mit anderen Sachen hiesiges Orths weiter dienen kann so erwarte dero Befehl, in deßen empfehle mich zu dero Hochgeneigten Andencken und verharre

Ewr. HochEdelgeb.

gehorsamster und
Dienstergebenster
Diener

Jever d. 23. Sept. 1733

Ummius"

Wir erfahren vielerlei aus dem Brief: daß botanische Gärten angelegt wurden mit Pflanzen, die von örtlichen Botanikern oft und lange auf Reisen geschickt wurden; daß auch Ummius - sicherlich wie viele andere Landärzte seiner Zeit - einen „*Hortus medicus*“ unterhält und seinen berühmten Kollegen um Überlassung von Pflanzen aus dem Helmstedter Garten bittet; daß er weiter mit der Herstellung von Arzneien auf pflanzlicher Basis beschäftigt ist und sie in seiner täglichen Praxis anwendet; daß er nicht nur mit den großen Botanikern früherer Jahrhunderte, wie dem Baseler Caspar Bauhin (1560-1624) vertraut ist, sondern auch ihre Werke besitzt, in denen er „nachschlagen kann“. Ummius besitzt also eine umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek. Sie hatte es ihm sieben Jahre vorher auch ermöglicht, innerhalb von gut zwei Monaten seine mit unzähligen Zitaten gespickte Dissertation zu schreiben, ohne daß er sich am Orte einer großen Universitätsbibliothek befand. Schließlich werden uns durch den Brief zahlreiche Arten und Exemplare der Jeverländer Flora bekannt, die, teils unter den von Ummius verwendeten Artnamen, teils unter veränderten Bezeichnungen, noch größtenteils heute in der Umgebung von Jever anzutreffen sein dürften und die der Kenner Ummius für eine Anpflanzung im Helmstedter botanischen Garten vorsieht.



Leider ist der Brief das einzige erhaltene Stück aus der Korrespondenz zwischen Ummius und Heister. Woher die beiden Korrespondenten sich kannten, was den Jeveraner Landarzt veranlaßte, Heister seinen „Herrn Patron“ zu nennen, ob sie weiter in Verbindung geblieben sind, die beiden gleichaltrigen Liebhaber der Botanik mit den Dokortiteln aus den Niederlanden - Heister war 1708 in Harderwijk promoviert worden -, wissen wir nicht.

Wir dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß Ummius sich seinem Beruf als Mediziner und Botaniker weiter treu hingeeben und seinen schweren Dienst gewissenhaft bis zum Ende versehen hat, wie es einem „sorgfältigen, treuen und verschwiegenen Stadt- und Land-Physiko wohl ansteht“. Reich ist er in seinem Dienst nicht geworden. Als er am 25. April 1741, noch nicht achtundfünfzigjährig, nach einer zwölf-tägigen Krankheit stirbt, zeigt die Regierung in Jever dies noch am selben Tag dem Fürsten in Zerbst an. Sie bescheinigt dem Verstorbenen zwar, er habe sein „Amt jederzeit mit aller Vigilanz, Treue und Aufrichtigkeit verwaltet“, weist aber zugleich darauf hin, er habe „seine betübte Witwe mit neun Kindern, wovon noch keins jetzigs versorget, und meistentheils unerwachsen mit gar wenigen oder woll gar keinen zeitlichen Gütern verlassen“. Noch am Todestag geht daher aus Jever ein zweites Schreiben nach Zerbst, ein Supplikat vom Advokaten Klepperbein verfaßt für „Ummius Witwe und Kinder“ an den fernen Fürsten, in dem diese „unterthänigst und demütigst um gnädige Conferirung des Gnaden Jahres auf zwei Jahr bitten“, weil „neun Kinder und wenig Vermögen vorhanden und die Wittwe auch so gar sich wieder schwanger befindet“. Der Hinweis auf die „untadelhafte Auf-führung und den bey dem zwanzigjährigen Physicat erwiesenen schuldigen Fleiß und Sorgfalt des Seel. Doctoris“ stimmt den Fürsten jedoch wieder nicht zur Milde. Am 15. Mai 1741 verfügt Johann August auf der Residenz zu Zerbst, daß „denen Supplicanten die sonst gewöhnliche Gnaden-Zeit angedeyen möge“; die Physicats Besoldung wird also nur für ein Gnadenjahr weiterge-währt, wie es schon bei Johann Anton selbst nach dem Tode seines Vaters gehalten worden war. Die Zeiten hatten sich wenig geändert.

Wieder gibt es halbwüchsige Waisen, deren Zukunft unsicher ist; dennoch wird auch unser Vorfahr Johann Ludwig Ummius, der beim Tode seines Vaters noch keine fünf Jahre alt ist - wahrscheinlich mit Hilfe von Stipendien, vielleicht von seinem fürstlichen Paten, der 1742 die Regierung in Zerbst antritt -, die Univer-sitätsjahre absolvieren. Er wendet sich der Theo- und Philologie zu und wird als bewährter Schulmann und geistreicher Schriftsteller der Aufklärung und Rektor der Bremer Domschule sein Wirkungsfeld finden. Der Naturwissen-schaftler Johann Anton Ummius bleibt in der Familie Ummius Episode, wenn auch eine reizvolle und unserer Sympathie gewisse.

Anmerkungen

- 1) Paul Lüth, 120. Todestag eines unbekanntes Arztes. Zum Gedenken an G. J. F. Nöldeke, in *Ärztliche Mitteilungen - Deutsches Ärzteblatt*, Heft 45 vom 9. 11. 1963.
- 2) Über die Oldenburger Hirsch-Apotheke und die Besitzerfamilie Kelp, siehe Wolfgang Büsing, 350 Jahre Hirsch-Apotheke Oldenburg (1637-1987), mit 67 Abbildungen, einer Stammtafel und den Stammlisten Clamer und Kelp, in *Oldenburgische Familienkunde*, Jahrgang 29, Heft 3/4, September 1987, S. 487-606.
- 3) Christian Gerken, *Geistliche Versüßungs-Kunst pp.*, Leichenpredigt auf Anna Margarete Kercker, Oldenburg 1680, vorhanden in der Bibliothek des Marien-Gymnasiums Jever, Signatur XI, Cf 8.
- 4) Über die Oldenburger Hofapothekerfamilie Dugend, siehe Wolfgang Büsing, 350 Jahre Hofapothek Oldenburg (1620-1970), mit 30 Abbildungen und der Stammliste Dugend, in *Oldenburgische Familienkunde*, Jahrgang 12, Heft 2/3, Mai 1970, S. 133-220.
- 5) Die Abstammung von Ummo Ummius, der nach der Eintragung in der Matrikel der Universität Leipzig von 1670 aus Esenshamm stammt, ist bisher nicht abschließend geklärt. M. B. Martens nimmt im Jeverischen Prediger-Gedächtnis (Aurich 1783) mit Sicherheit an, daß „dieser Ummius ein Nachkömmling von dem Mag. Ummius Ulricus Ilksenius aus Stadtland gebürtig“ ist, „der nächst Gott den Grund zur Reformation im Oldenburgischen gelegt hat“. Georg Janßen vertritt in seinem Aufsatz „Vorfahren des Johann Anton Ummius in gerader männlicher Linie“ (in *Oldenburger Nachrichten*, Beilage Heimatkunde - Heimatschutz Nr. 8 vom 5. 8. 1939) die Auffassung, daß er der Enkel von dessen Enkel Ilico Ummius d. Ä. (1581-1643) über dessen ältesten Sohn Anton Günther (geb. 1619) ist. Der Verfasser, der zur Zeit eine Stammliste Ummius bearbeitet, wäre für jeden weiteren Hinweis zu dieser Frage dankbar.
- 6) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Depositum Stadtarchiv Jever, Bestand 262-4 Nr. 7469.
- 7) So die kurze biographische Notiz zu Johann Anton Ummius in einer Fußnote zur Biographie des aus Jever stammenden Arztes P. H. G. Möhring, in *Börners Nachrichten von dem Leben der Ärzte und Naturforscher in Deutschland*, Band II, Seite 174.
- 8) Vgl. Karl Sichart, *Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen*, 2. Nachtrag, in *Oldenburger Jahrbuch* 1936, S. 63 ff.
- 9) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Herrschaft Jever, Bestand 90-7 Nr. 678.
- 10) Die Nachrichten über den beruflichen Werdegang sind seiner äußerst umfangreichen Personalakte entnommen, die im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg in Bestand Herrschaft Jever 90-7 Nr. 448 aufbewahrt wird.
- 11) wie Anmerkung 7.
- 12) Laut brieflicher Auskunft der „Bibliotheek der Rijksuniversiteit te Groningen“ vom 11. 6. 1981 ist die Flora Ieverana dort nicht nachzuweisen.
- 13) Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg, Depositum Stadtarchiv Jever, Bestand 262-4 Nr. 6996
- 14) wie Anmerkung 7.
- 15) Nach einer Auskunft der Universitätsbibliothek Erlangen/Nürnberg, Handschriftenabteilung, vom 19. 10. 1978 stammt der Brief aus der dort verwahrten Briefsammlung des Nürnberger Arztes Christoph Jacob Trew, (1695-1769), die dieser der damaligen Universität Altdorf als Erbe hinterließ und die 1809 nach Auflösung der Altdorfer Universität nach Erlangen gelangte. Der Brief selbst dürfte aus dem Nachlaß Heisters stammen, den Trew nach dessen Tod 1758 zum Teil von dessen Erben ersteigerte.
- 16) Zu Heister wurde benutzt der Artikel von Werner Georg Kümmel in der *Neuen Deutschen Biographie* und der Ausstellungskatalog „Die Universität Helmstedt und die Epochen ihrer Geschichte“, herausgegeben vom Landkreis Helmstedt, Braunschweig 1976.

Anschrift des Verfassers:

Rechtsanwalt Helmut Stange, Cranachstraße 23, 2000 Hamburg 52

Wir empfehlen unseren Lesern:

Familienkundliches Wörterbuch, von Fritz Verdenhalven, 3. Auflage, Verlag Degener, Neustadt a. d. Aisch 1992, 154 Seiten, brosch., DM 19,80.

Zu den unentbehrlichen Hilfsmitteln des Familienforschers, ob Anfänger oder Fortgeschrittener, gehört das „Familienkundliche Wörterbuch“ von Fritz Verdenhalven, das nun in erweiterter dritter Auflage vorliegt. Der erfahrene Autor hat unter Verwendung einer umfangreichen genealogischen Fachliteratur (darunter auch der „Oldenburgischen Familienkunde“) den einschlägigen Wortschatz gesammelt und erläutert. Es sind dies z. B. alte Verwandtschaftsbegriffe, frühere Berufsbezeichnungen, volkstümliche Krankheitsnamen, lateinische und geographische Bezeichnungen, ehemalige Maße, Abkürzungen und Kürzel sowie die Auflösung von Tagesdaten nach Heiligennamen. Dem norddeutschen Benutzer mag willkommen sein, daß auch zahlreiche niederdeutsche Sprachelemente aufgenommen sind, soweit sie Eingang in damalige Schriftsätze gefunden haben. Wissen Sie, was ein Fechner, Goldgräber, Troner, was ein Schreckenberger ist, wo Gevera liegt, was Kriebel sind, wann Pfeffertag ist? Das alles und vieles mehr verrät Ihnen der neue „Verdenhalven“, den Sie deshalb in Ihre persönliche Bücherei aufnehmen sollten.

Wolfgang Büsing

Biographisches Repertorium der Juristen im Alten Reich, 16. - 18. Jahrhundert. Hrsg. Filippo Ranieri u. Arbeitsgruppe des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte. Band „A“. Frankfurt, Verlag Vittorio Klostermann, 1989, L u. 422 Seiten, DM 144,-.

Die Sammlung von Juristenbiographien (vgl. OF Jg. 32, H. 4, Dez. 1990, S. 335 f.) schreitet fort. Das wohl größte und bedeutendste Unternehmen, dieses Repertorium, erfaßt deutsche Juristen nach dem Untergang des germanischen Gewohnheitsrechts - auf das berühmte Sachsenspiegel-Exemplar in der Landesbibliothek Oldenburg sei verwiesen - von der römisch-rechtlichen, universitär-wissenschaftlichen Rechtsepoche an in einem vielbändigen Lexikon. Seit 1987 sind die Bände A (1989), C (1991), D (1990) und E (1987) erschienen. Entgegen dem anspruchsvollen Titel erfaßt das Werk jedoch nicht sämtliche Juristen des Alten Reichs - das wäre ein einzigartiges Jahrhundertwerk -, sondern es hat als Ausgangspunkt die Auswertung von ca. 40 000 juristischen Dissertationen entsprechend den bekannten Auswertungen von Leichenpredigt-Sammlungen. Die Auswertung hier ist biographisch angereichert durch die Heranziehung von 270 Matrikeln, Beamtenverzeichnissen usw., darunter manche genealogische Arbeit. An oldenburgischer Literatur ist nur Werner Hülles „Geschichte des höchsten Landgerichts von Oldenburg (1573-1935)“ von 1974 genutzt. Das Repertorium ist also eine wertvolle Ergänzung der bekannten Universitäts-Matrikel- und Studenten-Stammbücher-Veröffentlichungen, von denen Oldenburg seit langem die grundlegenden Oldenburger Studentenver-

